

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0 | Stand: April 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“ oder „Vertrag“) regeln den Zugang zu und die Nutzung des KI-gestützten Sprachinterview-Dienstes MADITA („MADITA“ oder die „Dienste“), der von der HeyJobs GmbH bereitgestellt wird, einer Gesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 175212 B, mit Geschäftssitz Paul-Lincke-Ufer 39/40, 10999 Berlin, Deutschland („Anbieter“, „wir“, „uns“).

Diese AGB gelten für alle Kunden, die auf die Dienste zugreifen — über ein Self-Service-Online-Abonnement, ein verhandeltes Auftragsformular oder eine Self-Service-Online-Testphase (10 kostenlose Interviews). Empfänger der Dienste sind ausschließlich Unternehmen und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und keine Verbraucher. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und einem unterzeichneten Auftragsformular hat das Auftragsformular hinsichtlich der darin festgelegten spezifischen kommerziellen Bedingungen Vorrang.

1. Definitionen

„Aggregierte Daten“ bezeichnet unwiderruflich anonymisierte Daten (Art. 4 Abs. 1 und Erwägungsgrund 26 DSGVO), abgeleitet aus Kundendaten oder der Nutzung der Dienste. „Anwendbares Recht“ umfasst alle für die Parteien geltenden Gesetze, einschließlich DSGVO, AGG und EU-KI-Verordnung. „Bewerber“ ist jede natürliche Person, die im Auftrag des Kunden an einem Interview teilnimmt. „Kunde“ ist die juristische Person, die ein Auftragsformular abgeschlossen oder ein Abonnement aktiviert hat.

„Kundendaten“ sind alle vom Kunden oder in seinem Auftrag an die Dienste übermittelten Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Bewerbern. „Vertrauliche Informationen“ sind alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei der anderen offenlegt. „AVV“ bezeichnet den Auftragsverarbeitungsvertrag. „DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679. „Auftragsformular“ ist das von den Parteien unterzeichnete Auftragsdokument. „Dienste“ ist die MADITA-Sprachinterview-Plattform einschließlich Recruiter-Dashboard, ATS-Integrationen, Transkripte, Scoring-Ergebnisse und verbundener Funktionen. „Vertragslaufzeit“ ist der Zeitraum der Zugriffsberechtigung. „Nutzer“ sind die vom Kunden autorisierten Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter.

2. Leistungsumfang

Der Anbieter gewährt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares, widerrufliches Recht, während der Vertragslaufzeit auf die Dienste zuzugreifen, ausschließlich für die internen Recruiting-Zwecke des Kunden. MADITA führt strukturierte, automatisierte Sprachinterviews (15 bis 30 Minuten) im Auftrag des Kunden durch und stellt zusammengefasste Bewerberprofile, vollständige Transkripte, zentrale Highlights sowie ggf. ATS-Integration bereit.

Die Dienste werden als Software-as-a-Service-Plattform (SaaS) bereitgestellt; der Anbieter erbringt keine Recruiting-, HR-Beratungs- oder Rechtsberatungsleistungen. Der Anbieter kann Funktionen ändern, aktualisieren oder einstellen, sofern wesentliche Änderungen mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und die Kernfunktionalität während der Vertragslaufzeit ohne Zustimmung des Kunden nicht wesentlich verringert wird.

Der Anbieter unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um eine Verfügbarkeit von 99,5 % je Kalendermonat sicherzustellen, ausgenommen angekündigte Wartungsfenster (mind. 48 Stunden Vorlauf) und Umstände außerhalb seiner angemessenen Kontrolle. Die alleinige Verpflichtung bei Nichteinhaltung ist die zeitnahe Wiederherstellung der Verfügbarkeit; Service-Gutschriften bestehen nicht, außer bei Verletzung einer Kardinalpflicht (Abschnitt 13.5).

Der Anbieter kann die Konfiguration oder den Betrieb von Interviews ablehnen, wenn diese auf Kriterien, Inhalten oder Anweisungen beruhen, die gegen anwendbares Recht (einschließlich AGG) verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder anderweitig rechtswidrig, diskriminierend oder ordnungswidrig sind.

3. Abonnementpläne und kommerzielle Bedingungen

Der Anbieter bietet die Dienste in verschiedenen Plänen an (madita.ai/pricing oder schriftlich mitgeteilt).

Bestimmte Pläne können direkt über die Website aktiviert werden; höhervolumige oder maßgeschneiderte Vereinbarungen erfordern ein Auftragsformular. Die jeweils gültigen Pläne sind durch Verweis Bestandteil dieses Vertrages.

Abrechnungseinheit ist das abgeschlossene Interview. Ein Interview gilt als „abgeschlossen“, sobald der Bewerber die Sitzung beendet und das Ergebnis (Transkript, Score, Highlights) generiert wurde. Ein aufgrund

eines allein dem Anbieter zuzurechnenden technischen Versagens vorzeitig beendetes Interview ohne verwertbares Ergebnis gilt nicht als abgeschlossen. Bei Überschreitung des enthaltenen monatlichen Volumens wird jedes weitere Interview zum geltenden Mehrverbrauchspreis abgerechnet; nicht genutzte Interviews werden nicht übertragen.

Monatliche Pläne werden zum Ende jedes Monats abgerechnet und verlängern sich automatisch, sofern nicht vor Ablauf des laufenden Abrechnungszeitraums über die Plattform gekündigt wird. Jahres- und Mehrjahrespläne werden vorab abgerechnet und verlängern sich automatisch, sofern nicht mindestens 90 Tage vor dem Verlängerungsdatum schriftlich gekündigt wird; sie können während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Für ungenutzte Zeiträume werden keine Rückerstattungen gewährt, außer soweit gesetzlich erforderlich oder im Auftragsformular vereinbart.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen für monatliche, jährliche und mehrjährige Pläne werden jeweils vorab zu Beginn des Planzeitraums ausgestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Mehrverbrauchsgebühren werden am Ende des Monats der Entstehung abgerechnet und sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen fällig. Alle Beträge sind in EUR angegeben, zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger anwendbarer Steuern.

Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter nach Mahnung und Ablauf einer Nachfrist von 7 Kalendertagen gesetzliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnen und den Zugang stufenweise aussetzen. Der Anbieter kann die für eine verlängerte Vertragslaufzeit geltenden Preise anpassen, indem er den Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist informiert; Preisänderungen gelten nicht für die laufende Vertragslaufzeit. Zahlungen erfolgen per Banküberweisung oder anderer angegebener Methode; Rechnungen werden elektronisch ausgestellt.

5. Pflichten des Kunden und zulässige Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, alle Nutzer zu autorisieren, die Vertraulichkeit der Anmeldedaten zu wahren, die Dienste nur für rechtmäßige interne Recruiting-Zwecke zu nutzen und alle anwendbaren Gesetze einzuhalten. Der Kunde darf die Dienste nicht unterlizenzieren, weiterverkaufen, zurückentwickeln, für andere Zwecke als Recruiting nutzen, Rechte Dritter verletzen oder Sicherheitsmaßnahmen umgehen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit aller arbeitsrelevanten Kriterien, Fragen und Konfigurationen. Der Anbieter haftet nicht für Ergebnisse, die MADITA auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Kriterien generiert. Der Kunde wird MADITA ausschließlich auf Grundlage arbeitsrelevanter, nicht-diskriminierender Kriterien im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konfigurieren, prüfen, ob ein gleichwertiger alternativer Bewerbungsweg erforderlich ist, und jede erforderliche Zustimmung eines Betriebsrats einholen.

Der Kunde stellt rechtzeitig alle für Konfiguration und Betrieb erforderlichen Informationen, Zugangsdaten und Unterlagen bereit (u. a. Rollenbeschreibungen, Bewertungskriterien, ATS-Zugangsdaten). Der Kunde ist allein verantwortlich für den Inhalt aller Materialien, Stellenbeschreibungen und Bewerbungsfragen, die er an die Dienste übermittelt.

6. KI-Transparenz und Bewerber-Aufklärung

Der Kunde ist als Betreiber von MADITA dafür verantwortlich, dass Bewerber vor Beginn eines Interviews darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren. Der Anbieter stellt hierfür eine Vorlage zur Bewerber-Aufklärung zur Verfügung; deren Verwendung entbindet den Kunden nicht von seiner unabhängigen Aufklärungspflicht.

Der Kunde darf MADITA nicht in einer Weise nutzen, die unterschwellige Techniken einsetzt, die Schwächen einer Personengruppe ausnutzt oder eine nach anwendbarem Recht verbotene KI-Praktik darstellt. Der Kunde erkennt an, dass MADITA für die Verwendung als Hochrisiko-KI-System im Kontext der Beschäftigungsauswahl konzipiert ist, und bestätigt seine Pflichten als Betreiber: sinnvolle menschliche Aufsicht über Einstellungsentscheidungen, angemessene Transparenz und ggf. eine Grundrechte-Folgenabschätzung vor dem Einsatz.

7. Menschliche Aufsicht und Einstellungsentscheidungen

Die Ergebnisse von MADITA (bewertete Zusammenfassungen, Transkripte, Highlights) sind dazu bestimmt, menschliche Einstellungsentscheidungen zu unterstützen, nicht zu ersetzen. Der Kunde stellt sicher, dass alle endgültigen Einstellungsentscheidungen von einer qualifizierten menschlichen Person getroffen werden.

Gemäß Art. 22 DSGVO dürfen die Ergebnisse nicht als alleinige Grundlage für eine Entscheidung mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung für Bewerber verwendet werden. Der Anbieter haftet nicht für Einstellungsentscheidungen, die der Kunde auf Grundlage der Ergebnisse trifft.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerbern wird durch den Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geregelt, der einen verbindlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet. Der Kunde ist Verantwortlicher (Art. 4 Abs. 7 DSGVO); der Anbieter handelt als Auftragsverarbeiter (Art. 4 Abs. 8, Art. 28 DSGVO) und verarbeitet Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden.

Der Kunde ist verantwortlich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die Bereitstellung einer Datenschutzerklärung gegenüber Bewerbern (Art. 13, 14 DSGVO) und die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, soweit nach Art. 35 DSGVO erforderlich. Der Kunde bestätigt, den AVV vor Aktivierung der Dienste gelesen und akzeptiert zu haben.

9. Aggregierte Daten

Der Anbieter hat ein unwiderrufliches, lizenzgebührenfreies und unbefristetes Recht, aus Kundendaten oder der Nutzung der Dienste abgeleitete, gemäß Erwägungsgrund 26 DSGVO anonymisierte Daten („Aggregierte Daten“) zum Betrieb, zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienste sowie für andere rechtmäßige Zwecke zu nutzen, vorausgesetzt, dass diese keinen Kunden, Nutzer oder Bewerber identifizieren, nicht als eigenständiges Produkt verkauft, nicht für gezielte wettbewerbliche Erkenntnisse Dritter verwendet und in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht verarbeitet werden.

Anonymisierte Aggregierte Daten stellen keine Kundendaten dar und unterliegen nicht den Lösch- oder Rückgabepflichten des AVV; der Kunde hat keinen Anspruch auf Zugriff, Eigentum oder Löschung. Der Anbieter verwendet identifizierbare personenbezogene Daten von Bewerbern nicht für das Modelltraining oder Zwecke der Produktverbesserung.

10. Geistiges Eigentum

Alle Geistigen Eigentumsrechte an den Diensten (Plattform, Modelle, Algorithmen, Software, Dokumentation und Verbesserungen) sind und bleiben ausschließliches Eigentum des Anbieters. Der Anbieter gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung während der Vertragslaufzeit, die mit deren Ablauf oder Beendigung sofort endet.

Der Kunde behält alle Rechte an den Kundendaten und gewährt dem Anbieter eine beschränkte Lizenz zur Verarbeitung, soweit dies zur Bereitstellung der Dienste und zur Generierung Aggregierter Daten erforderlich ist. Feedback des Kunden darf der Anbieter ohne Beschränkung verwenden. Der Anbieter ist berechtigt, Name, Marke und Logo des Kunden zur Identifizierung als Kunde in Marketingmaterialien zu verwenden; der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen.

11. Vertraulichkeit

Jede Partei behandelt die Vertraulichen Informationen der anderen vertraulich und legt sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung keinem Dritten offen, außer gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern oder Beratern mit Kenntnisbedürfnis oder soweit gesetzlich erforderlich. Die empfangende Partei darf Vertrauliche Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwenden.

Die Vertraulichkeitspflichten gelten nicht für öffentlich zugängliche, bereits bekannte, unabhängig entwickelte oder ohne Beschränkung von Dritten erhaltene Informationen. Die Vertraulichkeitspflichten bestehen für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung oder Ablauf dieses Vertrages fort.

12. Gewährleistungen

Der Anbieter gewährleistet, dass er zum Vertragsschluss berechtigt ist, die Dienste in wesentlicher Übereinstimmung mit der Dokumentation bereitgestellt werden und geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß AVV aufrechterhalten werden. Der Kunde gewährleistet seine Berechtigung, die rechtskonforme Nutzung und die rechtmäßige Erhebung aller bereitgestellten Kundendaten.

Im Übrigen gibt der Anbieter keine Gewährleistungen ab. Insbesondere wird nicht gewährleistet, dass die Dienste fehlerfrei oder ununterbrochen sind oder dass die Ergebnisse vollständig, genau oder für einen

bestimmten Zweck geeignet sind. Die Ergebnisse sind probabilistischer Natur und dienen der Unterstützung des menschlichen Urteilsvermögens.

13. Haftungsbeschränkung

Soweit zulässig, übersteigt die gesamte aggregierte Haftung des Anbieters nicht die Gesamtgebühren, die der Kunde in den zwölf (12) Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis gezahlt hat. Keine Partei haftet für entgangenen Gewinn, Umsatz-, Geschäfts- oder Datenverluste, mittelbare, besondere oder Folgeschäden oder gegen den Kunden verhängte regulatorische Bußgelder, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters.

Unberührt bleibt die Haftung für Tod, Körper- oder Gesundheitsverletzung durch Fahrlässigkeit, Betrug, arglistige Täuschung, Vorsatz, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach § 309 Nr. 7 BGB. Der Anbieter haftet nicht für Einstellungsentscheidungen des Kunden; der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die AGG-Konformität seiner Entscheidungen. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt.

14. Freistellung

Der Kunde stellt den Anbieter und seine verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Geschäftsführer und Mitarbeiter von allen Ansprüchen, Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die aus der vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung der Dienste, aus Einstellungsentscheidungen unter Verwendung der Ergebnisse, aus dem Versäumnis angemessener KI-Aufklärung oder aus einem Verstoß gegen AGG-Pflichten entstehen. Diese Freistellung gilt auf erstes Anfordern, jedoch nicht, soweit ein Anspruch unmittelbar aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Anbieters entsteht.

Der Anbieter stellt den Kunden von jedem Anspruch eines Dritten frei, dass die vertragsgemäß genutzten Dienste Geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen, vorausgesetzt, der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich, gewährt ihm die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und kooperiert angemessen.

15. Laufzeit und Beendigung

Laufzeit sowie ordentliche Kündigungs- und Beendigungsrechte richten sich nach Abschnitt 3. Jede Partei kann mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere eine wesentliche Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen (bzw. 5 Geschäftstagen bei sicherheitsrelevanten Verletzungen) behebt, zahlungsunfähig wird oder ihre Geschäftstätigkeit einstellt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Anbieter kann den Zugang aussetzen oder beenden bei Nichtzahlung eines unstrittigen Betrags nach Ablauf der Nachfrist, bei Sicherheitsrisiken oder wenn die Bereitstellung gegen anwendbares Recht verstößt.

Mit Beendigung enden alle Lizenzen sofort; jede Partei gibt Vertrauliche Informationen zurück oder vernichtet sie; der Anbieter verfährt mit den Kundendaten gemäß AVV. Die Abschnitte 9, 10, 11, 13, 14, 19 sowie aufgelaufene Zahlungspflichten bestehen fort.

16. Änderungen der Dienste und der AGB

Der Anbieter kann diese AGB von Zeit zu Zeit aktualisieren. Über wesentliche Änderungen wird der Kunde mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail oder Plattformbenachrichtigung informiert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt, gelten die geänderten AGB als akzeptiert; der Anbieter weist in der Mitteilung ausdrücklich auf diese Folge der fingierten Annahme hin.

Widerspricht der Kunde innerhalb der Frist einer wesentlichen Änderung, haben beide Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Kunde kann mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung kündigen; in diesem Fall erstattet der Anbieter etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für den nicht genutzten Teil der Vertragslaufzeit anteilig.

17. Abtretung und Übertragung auf eine Gesellschaft

Der Anbieter kann diesen Vertrag jederzeit ohne vorherige Zustimmung des Kunden an ein Verbundenes Unternehmen abtreten, übertragen oder durch Vertragsübernahme erneuern, einschließlich an eine neu gegründete Gesellschaft zum Betrieb der MADITA-Plattform. Der Anbieter informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich. Mit Wirksamkeit übernimmt das Verbundene Unternehmen alle Rechte und Pflichten, und alle Verweise auf „Anbieter“ sind als Verweise auf dieses zu verstehen. „Verbundenes Unternehmen“ ist jede

Gesellschaft, die die HeyJobs GmbH kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht (mehr als 50 % der Stimmrechte).

Der Anbieter stellt sicher, dass das Verbundene Unternehmen an Bedingungen gebunden ist, die für den Kunden nicht weniger günstig sind, dass Unterauftragsverarbeiter und Sicherheitsmaßnahmen aktualisiert werden und erforderliche behördliche Registrierungen erfolgen. Stellt der Kunde nach billigem Ermessen einen wesentlichen Nachteil fest, kann er dies innerhalb von 20 Tagen geltend machen; wird binnen 15 Tagen keine Einigung erzielt, kann er mit Wirkung zum Übertragungsdatum kündigen, und der Anbieter erstattet anteilig. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht abtreten.

18. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, soweit dies durch Umstände außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle verursacht wird (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, zivile Unruhen, behördliche Maßnahmen, Pandemien oder weitreichende Ausfälle der Infrastruktur Dritter).

Die betroffene Partei benachrichtigt die andere unverzüglich und unternimmt angemessene Anstrengungen zur Minderung. Hält ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 Tage an, kann jede Partei den Vertrag ohne Haftung kündigen.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin, Deutschland (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg / Landgericht Berlin). Der Anbieter behält sich das Recht vor, Klagen gegen den Kunden auch an dessen Geschäftssitz zu erheben.

20. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag, zusammen mit etwaigen Auftragsformularen und dem AVV, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen. Diese AGB gelten ausschließlich; ent-

gegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Soweit gesetzlich zulässig, verzichten die Parteien als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB auf die Anwendung von § 312i und § 312l BGB.

Änderungen bedürfen der Textform (auch der Verzicht auf das Textformerfordernis). Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aufrechnen. Mitteilungen erfolgen in Textform. Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache abgeschlossen; im Falle eines Widerspruchs ist die deutsche Fassung maßgeblich. Der Vertrag begründet keine Rechte für Dritte, einschließlich Bewerber. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an legal@madita.ai.